

Beschlussempfehlung

Kulturausschuss

Hannover, den 02.11.2012

Mehrsprachigkeit - Ein Gewinn für Niedersachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5289

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Mehrsprachigkeit - Ein Gewinn für Niedersachsen

In einem gemeinsamen Europa und einer stärkeren Internationalisierung gewinnen mehrsprachige Kompetenzen eine zunehmende Bedeutung für das interkulturelle Zusammenleben und für die wirtschaftlichen Beziehungen.

Schon heute hat jeder fünfte Bürger in Niedersachsen einen Migrationshintergrund, in 20 Jahren wird es voraussichtlich jeder dritte sein. Dieser Umstand eröffnet vielfältige Potenziale, die es stärker als bisher zu entfalten gilt, erfordert aber auch einen verantwortlichen Umgang mit den daraus erwachsenden Herausforderungen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt.

Sprache und Bildung sind Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Über Bildungserfolge werden qualifizierte berufliche Ausbildungswege eröffnet, die allen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive geben. Die Förderung des Spracherwerbs und die Sprachentwicklung der deutschen Sprache sind deshalb von allergrößter Bedeutung. Die Wertschätzung und Förderung der Herkunftssprache kann diesen Prozess nachhaltig unterstützen.

Der Landtag begrüÙt es daher, dass Niedersachsen bereits frühzeitig durch Förderung der deutschen und der nichtdeutschen Sprache seine Verantwortung in beide Richtungen wahrgenommen und damit einen wesentlichen Beitrag zur interkulturellen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler des Landes geleistet hat.

So werden die Kinder in Niedersachsen durch vielfältige Maßnahmen bereits vor und in der Schule sprachlich gefördert. Ziel ist es, allen Kindern eine erfolgreiche Mitarbeit in der Schule zu ermöglichen. Die Landesregierung hat die Sprachförderung in den Kitas und die von Grundschullehrkräften durchgeführte Sprachförderung vor der Einschulung etabliert. Diese wurde mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 auf ein ganzes Jahr ausgeweitet. In diesem Zusammenhang trat zum 1. April 2006 auch der Erlass zu „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ in Kraft.

Zugleich unterstützt Niedersachsen die jungen Menschen auch mit einer frühen Fremdsprachenförderung. Die mitgebrachten Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden gewürdigt und wertgeschätzt. Der Landtag begrüÙt, dass Niedersachsen durch den Grundsatzterlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprachen“ vom 31. Juli 2005 die Bedeutung der Herkunftssprache als persönliche und berufliche Ressource anerkannt hat.

Herkunftssprachlicher Unterricht wird insbesondere in den Grundschulen angeboten. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaft- und Wahlpflichtangeboten, die allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, kann herkunftssprachlicher Unterricht auch im Sekundarbereich I in Anspruch genommen werden. Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 und 10 aufgenommen werden, wird die Möglichkeit geboten, durch eine Sprachfeststellungsprüfung in ihrer Herkunftssprache eine Pflichtfremdsprache zu ersetzen, sofern die Schule keinen Fremdsprachenunterricht in der Herkunftssprache anbietet.

Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 startete in Niedersachsen das Projekt „Netzwerk für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Kompetenz in Niedersachsen“ (DaZNet). Ziel ist es, eine durchgängige Sprachbildung vom Elementarbereich bis in die berufliche Bildung aufzubauen und die individuelle sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe aller Lehrkräfte systematisch zu verankern sowie pädagogische Ansätze im Kontext von Mehrsprachigkeit zu fördern und weiterzuentwickeln. Bereits 70 Netzwerkschulen sind an der Umsetzung beteiligt. 2015 wird es landesweit 15 Zentren mit rund 150 Netzwerkschulen geben.

Im Rahmen des bereits laufenden Qualitätsentwicklungsprozesses im herkunftssprachlichen Unterricht hat Niedersachsen seit 2008 ein bislang bundesweit einmaliges Lehrerfortbildungsprogramm umgesetzt, mit dem nahezu alle herkunftssprachlichen Lehrkräfte erreicht werden konnten. Dieses Fortbildungsprogramm orientiert sich am Kerncurriculum, welches auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen beruht. Damit nimmt Niedersachsen bereits heute eine Vorreiterrolle in Deutschland ein.

Der Landtag begrüßt auch die weiteren Ansätze Niedersachsens zur Förderung der Mehrsprachigkeit. So wird die Mehrsprachigkeit durch bilinguale Klassen bzw. Angebote in den Herkunftssprachen in Grundschulen und an Gymnasien angeboten. Mit dem Modellprojekt „Mehrsprachig erfolgreich sein“ wird seit Beginn dieses Schuljahres 150 Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 9 bis 12 der allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen die Möglichkeit gegeben, ihre Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache zu stärken und diese mit einem international anerkannten Sprachenzertifikat nachzuweisen. Nicht zuletzt fördert Niedersachsen die Mehrsprachigkeit durch die Vergabe des Exzellenzlabels „CertiLingua“. Dieses soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu internationalen Studiengängen erleichtern und dadurch auch die beruflichen Perspektiven im europäischen und internationalen Wirtschaftsraum ermöglichen.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität in den Schulen als positive Herausforderung und großes Potenzial auch weiterhin in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubeziehen,
2. den Aufbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, die Qualifizierung von Elternlotsen und den Aufbau eines Elternnetzwerks zugewanderter Eltern auch über das Projekt „DaZNet“ weiter zu intensivieren,
3. zu prüfen, ob das bestehende Sprachenkonzept mit dem Ziel des flächendeckenden Angebots herkunftssprachlichen Unterrichts weiterentwickelt werden kann,
4. herkunftssprachlichen Unterricht auf alle Schulen des Sekundarbereiches I, des Sekundarbereiches II und die Berufsbildenden Schulen auszuweiten,
5. die unterschiedlichen Sprachförderkonzepte des Landes zu gegebener Zeit zu evaluieren.

Claus Peter Poppe
Vorsitzender